

# NIESSING

## BESCHWERDEVERFAHREN

Die Niessing Manufaktur GmbH & Co. KG hat ein Beschwerdeverfahren für externe Stakeholder und Mitarbeiter eingerichtet, um Bedenken oder Missstände hinsichtlich der Einhaltung des RJC-COP-Standards in den Lieferketten zu melden. Dies betrifft sowohl Diamanten, als auch Gold und die Platingruppenmetalle.

Bei diesen Beschwerden kann es sich um (aber nicht ausschließlich), Verstöße im Zusammenhang mit der Beschaffung von Rohstoffen (insbesondere aus Konflikt- und Hochrisikogebieten) handeln. Andere Beispiele für mögliche Verstöße, sind die Missachtung der Menschenrechte, widrige Arbeitsbedingungen, Verstöße gegen Umweltauflagen sowie Zahlungen von Schmier- oder Bestechungsgeldern.

Unter der nachfolgenden E-Mail-Adresse erreichen Sie unsere Chief Operating Officer (COO) und Compliance Officer Anita Tebrügge. Sie ist in erster Instanz verantwortlich für die Implementierung und Überprüfung dieses Verfahrens.

[rjc@niessing.com](mailto:rjc@niessing.com)

Auf Wunsch, bei Befangenheit oder Bedenken bezüglich unmittelbarer Auswirkung nehmen wir auch anonymisierte Anfragen entgegen. Achten Sie diesbezüglich auf die entsprechenden Verschlüsselungen der E-Mail und Unkenntlichmachung von persönlichen Daten und Merkmalen. Je nach Verschlüsselungsgrad ist jedoch eine direkte Rückmeldung unsererseits nur zu Teilen möglich, bitte beachten Sie diesen Umstand.

Nach Eingang von Hinweisen oder Beschwerden werden wir:

- überprüfen, ob es sich um eine Beschwerde hinsichtlich der Einhaltung der RJC-Standards, der Rechtsvorschriften oder der Lieferketten von Edelmetallen oder Diamanten handelt
- einen Bericht über die Beschwerde verfassen und entscheiden, ob eine interne Lösung möglich. Sofern es sich um eine Beschwerde handelt, deren Ursprung nicht bei der Niessing Manufaktur GmbH & Co. KG liegt, werden wir sie weiterleiten an die entsprechenden Einrichtungen oder Unternehmen, die sie betreffen, wie beispielsweise unsere Lieferanten.
- die betroffenen Stellen anhören, Lösungen ausarbeiten und deren Effektivität überwachen
- den Beschwerdeführer über unsere Entscheidungen und Nachforschungen in der Angelegenheit informieren
- die eingegangenen Beschwerden und die daraus folgenden internen Lösungsprozesse für mindestens 5 Jahre aufbewahren.

